

Julian Philipp Seibert

## Dauerhaft aufgegebene Anlagen

### Baurechtswidrigkeit und Rückbaupflichten



Eine Vielzahl von auch normativ anknüpfbaren Erwägungen spricht für die Notwendigkeit des Rückbaus dauerhaft aufgegebener Anlagen. Vor diesem Hintergrund erörtert Julian Philipp Seibert die Rechtsfolgen der dauerhaften Nutzungsaufgabe im Hinblick auf den Eintritt der Baurechtswidrigkeit und den Entfall des Bestandsschutzes. Neben der anschließenden Untersuchung der rechtlichen Instrumente zur Durchsetzung des Rückbaus zeigt er Wege zu dessen frühzeitiger Absicherung durch Nebenbestimmungen zur Baugenehmigung auf. Hierbei wird u.a. auf die Spezialvorschrift des § 35 Abs. 5 BauGB, auf die Anforderungen öffentlicher Belange, auf Festsetzungen nach § 9 Abs. 2 BauGB, auf das besondere Städtebaurecht und auf städtebauliche Verträge eingegangen. Bezüge zum Immissionsschutzrecht werden jeweils hergestellt. Schließlich bewertet der Autor dauerhaft aufgegebene Anlagen im Lichte des Eigentumsgrundrechts.

**Julian Philipp Seibert** Geboren 1987; Studium der Rechtswissenschaften an den Universitäten Bonn und Sussex (Großbritannien); Master of Laws-Studium an der London School of Economics and Political Science (Großbritannien); 2015 Zweite juristische Staatsprüfung; Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Öffentliches Recht der Universität Bonn; 2018 Promotion; derzeit Rechtsassessor.

2019. XXVIII, 354 Seiten. InfraSR 17

ISBN 978-3-16-156519-9

fadengeheftete Broschur 94,00 €

ISBN 978-3-16-156728-5

eBook PDF 94,00 €

Jetzt bestellen:

[https://www.mohrsiebeck.com/buch/dauerhaft-aufgegebene-anlagen-9783161565199?no\\_cache=1](https://www.mohrsiebeck.com/buch/dauerhaft-aufgegebene-anlagen-9783161565199?no_cache=1)

[order@mohrsiebeck.com](mailto:order@mohrsiebeck.com)

Telefon: +49 (0)7071-923-17

Telefax: +49 (0)7071-51104



Mohr Siebeck

Mohr Siebeck GmbH & Co. KG

Postfach 2040

D-72010 Tübingen

[info@mohrsiebeck.com](mailto:info@mohrsiebeck.com)

[www.mohrsiebeck.com](http://www.mohrsiebeck.com)